

Rezensionsaufsatz

Wolfgang HOFMANN, Berlin

Städtisches Bürgertum und Moderne

Roth, Ralf: Stadt und Bürgertum in Frankfurt am Main. Ein besonderer Weg von der ständischen zur modernen Bürgergesellschaft 1760–1914. – München: Oldenbourg, 1996, 804 S., 56 Tab. im Text sowie ein Tab.-Anhang, 31 Graphiken und 20 Abb. (= Stadt und Bürgertum, Bd. 7).

Zerback, Ralf: München und sein Stadtbürgertum. Eine Residenzstadt als Bürgergemeinde 1780–1870. – München: Oldenbourg, 1997, 338 S., 43 Tab. (= Stadt und Bürgertum, Bd. 8).

Schambach, Karin: Stadtbürgertum und industrieller Umbruch in Dortmund 1780–1870. – München: Oldenbourg, 1996, 480 S., 76 Tab., Graphiken und Schaubilder. (= Stadt und Bürgertum, Bd. 5).

Stadt und Bürgertum gehören historisch-genetisch zusammen: der Staatsbürger des modernen Flächenstaates, der *citizen*, der *citoyen* leiten sich entwicklungs-geschichtlich aus dem politischen Verband des umgrenzten Bereichs der Stadt ab. Dort hatten selbständig wirtschaftende Einwohner ein Konzept der Partizipation zur Gestaltung ihrer sozialen und politisch-rechtlichen Verhältnisse entwickelt. Die Fragen, die die neuere Bürgertumsforschung in Deutschland beschäftigt, ist nun: Ab wann und wie vollständig verlagerte sich das Gravitationszentrum der gesellschaftlichen Energien auf den jeweiligen Gesamtstaat bzw. die in seinem Rahmen agierenden Gruppen, wie z.B. Bürokratien

und Interessenverbände? Verfolgten die lokalen Bürgergesellschaften, das Stadtbürgertum, eigenständige Strategien der Modernisierung oder waren sie mehr Gegenstand der zwischen Aufklärungskonzepten und Machtkalkül agierenden Staatsbürokratien? War das Stadtbürgertum im 19. Jahrhundert – und vor allem um dieses geht es – noch eine positiv gestaltende Kraft oder bildeten die Stadtbürger nur noch einen in der sozialen Defensive stehenden Privilegienverband, wie Hans Ulrich WEHLER betont? Und war das Bürgertum nicht im Wesentlichen nur ein unterschiedlich zu definierendes Ensemble von heterogenen Sozialgruppen von etwa 5%–15% der Gesamtbevölkerung, die durch eine gemeinsame Kultur und ähnliche Lebensführung verbunden waren, wie es Jürgen KOCKAS Befund vor 10 Jahren im Zusammenhang mit dem Bielefelder Bürgertumsprojekt war? Dessen Erträge liegen vor allem in den von ihm herausgegebenen Aufsatz-Bänden „Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich“ vor. Mit bezug auf diese Diskussion, die sich besonders in den methodologischen Einleitungen der drei zu besprechenden Monographien widerspiegelt, sollen Fragestellung und Ergebnisse dieser Arbeiten referiert und erörtert werden.

In diesen Untersuchungen über das Stadtbürgertum von Frankfurt am Main, Dortmund und München liegen ausführliche Erträge eines der großen, konsequent durchgeführten Forschungsprojekte der Geschichtswissenschaft vor, das von Lothar

GALL an der Universität in Frankfurt am Main geleitet wird. Bereits in früheren Bänden der Reihe waren eine Einzeluntersuchung von Hans WERNER-HAHN über Wetzlar (1689–1879) sowie in Sammelbänden Teilergebnisse des Projektes veröffentlicht worden. Im ersten Band, Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert, von 1990, hatte GALL Fragestellungen und Methodik des Unternehmens von koordinierten stadsgeschichtlichen Einzelstudien dargelegt. Im Unterschied zu den mehr schichtenspezifischen, auf einzelne Sozialgruppen und die gesamtgesellschaftliche Formationen gerichteten Perspektiven des etwas früher begonnenen Bielefelder Bürgertumsprojektes, sollte hier das Bürgertum als Herrschaftsgruppe in seinem spezifischen Lebensraum, der einzelnen Stadt, untersucht werden. Dadurch gewinnen die einzelnen Städte ein äusserst dichtes Profil, das auch für Landeskunde und Landesgeschichte reichhaltige Erkenntnisse bereithält, zumal ja deren Quellen und Erkenntnisse einbezogen werden. Die Auswahl der zu untersuchenden Städte erfolgte nach typologischen Gesichtspunkten. Frankfurt a.M. repräsentiert hier die Handels- und Gewerbestädte älterer Tradition, Dortmund die Industrie- und München die Residenz- und Verwaltungsstädte. In allen drei Studien wurden mit großer Gründlichkeit die Quellen nach personenbezogenen Daten durchforscht, die jeweils in einer auch sekundär nutzbaren computergestützten Datensammlung (z.B. Datenbank „Frankfurt“, vgl. ROTH, S. 675) zusammengefasst und nach identischen Kategorien organisiert wurden. Dadurch werden Entwicklung und Struktur von Einwohnerschaft, Bürgerschaft, politischen Gremien und gesellschaftlichen Vereinen sehr differenziert erschlossen und anschaulich in den zahlreichen Tabellen und Graphiken dokumentiert. Dabei sind dem direkten zwischenstädtischen Vergleich gewisse Grenzen gesetzt, teils durch das statistische Material, teils auch durch gewisse Varianten der Methodik und schliesslich auch durch Unterschiede der Verhältnisse: die Einwohnerschaft und die Bürgerschaft Frankfurts

und Dortmunds sind besser erschlossen als die Münchens; für Frankfurt und Dortmund wurden gesamtstädtische Eliten konstruiert, deren Wandlungen durch die Epochen verfolgt wurden während in der Residenzstadt München stärker Teilgruppen der bürgerlichen Eliten wie die höchstbesteuerten Bürger oder die Vereinsmitglieder vorgestellt werden.

Die Bewährungsfelder für die Fähigkeit des Stadtbürgertums zur Modernisierung sind insbesondere seine Aufnahmefähigkeit für neue Sozialgruppen sowie die praktische Bewältigung des sozialen Wandels, letzteres jedoch ein weniger scharf konturiertes Feld.

Ralf ROTH hat mit der Freien Reichsstadt Frankfurt a.M. ein Beispiel bearbeitet, das für die These der Modernisierungsfähigkeit des Bürgertums wohl eine methodologisch günstige Voraussetzung bereitstellt, nämlich die lange Zeit bestehende Autonomie Frankfurts, die selbst unter der preußischen Herrschaft ab 1867 noch mit besonderen Rahmenbedingungen, wie dem gleichen statt dem Dreiklassenwahlrecht, arbeiten konnte. Nach verbreiteter Auffassung war jedoch mit dieser Autonomie auch eine belastende Hypothek verbunden, die Traditionalität seiner Verfassung.

ROTH hebt zunächst gegenüber der Partialität des rein sozialstrukturellen Ansatzes – bei aller Differenzierung nach Sozialgruppen – die Einheit des Bürgertums im Bürgerrecht hervor und gibt damit der Gruppe feste Konturen. Dann löst er das Stadtbürgertum aus seiner definitorischen Minderheitsposition (S. 74f.): Zwar betrug der Anteil der Bürger im 19. Jahrhundert immer nur um die 10% der Einwohnerschaft, d.h. zur Zeit der Freien Stadt etwas mehr, 13–14%, in preußischer Zeit etwas weniger, ca. 6–9%. Aber, so sein Argument, sie repräsentierten mit ihren Familien jeweils 52–62% der Einwohnerschaft in der früheren Zeit bzw. 29–59% nach 1867. In der stark von familiären Strukturen geprägten Frühzeit ist dieses die Frauen weithin mitrepräsentierende männliche Bürgerrecht sozial akzeptiert worden, im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert geriet es in immer

deutlicheren Gegensatz zu den Individualrechten, wurde ja dann auch 1919 geändert. Mit diesem durch Revolution und Nationalversammlung herbeigeführten äusseren Eingriff kommt die Logik der Studie, die eine von innen heraus sich vollziehende, langfristige Konstituierung des modernen Bürgertums herausarbeitet, auch an Grenzen, die aber jenseits des eigentlichen Untersuchungszeitraums liegen. Für die 150 Jahre des Weges von der ständischen Gesellschaft des 18. Jhs. bis zur modernen Stadt des frühen 20. Jhs. kann der Verfasser sehr wohl diese innere Dynamik von immer wiederholter Integration bislang aussen stehender Gruppen zeigen: Am Anfang standen sich Bürger und Nichtbürger als in sich abgestufte Gruppen gegenüber, bei der die Konfession im hohen Masse über Rechte entschied: der Idealtypus des Frankfurter Vollbürgers war männlich, lutherisch und einheimischer Herkunft: selbst Lutheraner mit Bürgerrecht aber auswärtiger Herkunft hatten nicht die vollen politischen Rechte, auch nicht deutschreformierte, französischreformierte oder katholische Bürger, geschweige denn die ausserhalb des Bürgerrechts stehenden zahlreichen Juden. Der Vf. kann zeigen, wie ein historisches Verlaufsmodell die Mitglieder dieser Gruppen zur politischen Gleichberechtigung führte: von der wirtschaftlichen Gleichstellung über die soziale Akzeptanz schliesslich auch zu den politischen Rechten, besonders konfliktreich bei den Juden. Einen wesentlichen Anteil an dieser Homogenisierung der selbständig wirtschaftenden Bürgerschaft hatte die Idee und Praxis der Bildung, die auch dem Bildungsbürgertum vermehrt Zugang zu Gesellschaft und politischen Institutionen verschaffte. Sie bestimmte das Klima in den seit Ende des 18. Jh. gegründeten Vereinen, die eine wesentliche Funktion für die Überbrückung ständischer und konfessioneller Grenzen hatten. Als Konzept sollte Bildung auch die Integration der Arbeiterschaft in eine erweiterte Bürgergesellschaft befördern, kam aber dabei an Grenzen, die sich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts lockerten und dann in der Weimarer Repu-

blik teilweise abgebaut wurden. Daß die Energie einer sich immer wieder erneuernden Bürgerschaft auch die technischen Probleme und sozialen Anforderungen des Wandels erfolgreich anging, kann sowohl an der langen Liste kontinuierlichen Infrastrukturmaßnahmen Frankfurts im 19. Jahrhundert, von der Taunusbahn (1840) bis zum Osthafen (1912) (vgl. S. 553) abgelesen werden, die dem Wirtschaftsstandort moderne Vitalität gaben, wie an der Vielzahl der bürgerlichen Stiftungen. Diese Stiftungen z.B. der Wilhelm Merton, Georg und Franziska Speyer, Mayer Carl Rothschild sowie Mathilde und Hanna Louise Rothschild erfolgten vor allem auf den sozialen und kulturellen Sektoren, und von denen prägen die Bildungs- und Kulturstiftungen z.T. heute noch das Bild der Stadt Frankfurt: wie die Senckenbergschen Sammlungen, das Städelsche Museum oder die zu Beginn des 20. Jahrhunderts gestiftete Universität, bei deren Gründung der damalige Oberbürgermeister Franz Adickes wesentlich steuernd mitwirkte. Diese Vorbilder für bürgerschaftliches Verhalten gründeten eine Tradition, die auch jetzt noch Nachahmung findet. – Mit diesem eindrucksvollen Band zur Bürgertumsforschung liegt auch eine dichte Stadtgeschichte Frankfurts vor, in einer Epoche, in der eben das lokale Bürgertum die dominierende Kraft der Stadt war.

Das von Ralf ZERBACK untersuchte Beispiel München kann von seinen allgemeinen politischen Voraussetzungen her als Gegenmodell zu Frankfurt dienen. Haben sich dort Tradition und Modernisierung in weitgehender bürgerschaftlicher Autonomie verbunden, so unterlag München als Haupt- und Residenzstadt eines Flächenstaates in dreifacher Hinsicht der Fremdbestimmung: zunächst der prinzipiellen und allgemeinen staatlichen Definitionsmacht über das Bürgerrecht, die am deutlichsten in den Gemeindegesetzen zum Ausdruck kommt, den bald zurückgenommenen von 1806/08, dem von 1818, mit Revision 1834, und dem von 1869, das die Gemeinde endlich aus der Kuratel des Staates entliess; ferner der di-

rekten Einwirkung des Monarchen auf die Gestaltung seiner Residenz mit Entfestigung, Stadterweiterung und Repräsentationsbauten, – genannt seien hier nur als stadtbildprägende Elemente der Englische Garten und die Ludwigstrasse – sowie schliesslich – und für das Thema besonders wichtig – der Existenz von zwei nur locker miteinander verbundenen Gesellschaftskreisen, den Bürgern und den Eximierten. Wie in Frankfurt gehörten zu Beginn des 19. Jhs. etwa je die Hälfte der Einwohner einem der beiden Kreise an, bei einem im Vergleich mit Frankfurt geringeren Prozentsatz von Bürgern (1781: 4%, 1827: 5%, ZERBACK, S. 41). Aber abgesehen von den in die bürgerliche Wirtschaft integrierten Unterschichten ohne Bürgerrecht standen die zahlreichen eximierten Hofbediensteten, Staatsbeamten, Militärangehörigen und Angehörigen der katholischen Kirche eben nicht am Rande der Gesellschaft, mit geringeren Lebens- und Erwerbs-Chancen, sondern bildeten gleichsam eine „Stadt in der Stadt“, zumal dem staatlich höfischen Bereich zahlreiche Personen zugehörten, die als privilegierte Händler und Handwerker Berufe ausübten, die als bürgerlich angesehen wurden, und in Konkurrenz zu dem Wirtschafts-Bürgertum des Bürgerrechtskreises standen. Der Vf. stellt deshalb schon zu Anfang seiner Untersuchung fest (S. 20), daß damit „eine spezifische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft präformiert“ war, über „zwei wenig verbundene parallele Prozesse“: den langsamen, stadtbürgerlichen, ohne Brüche, und den anscheinend schnelleren, staatlich gesteuerten, der allerdings stärker von Zäsuren gekennzeichnet war. Dessen durch Beamte vermittelte Eingriffe fehlte häufig die gesellschaftliche Basis, was zu „Rückschlägen und Mißerfolgen“ führte, dieses vor allem auf die Umbrüche der Montgelas-Zeit bezogen. – Immer wieder gab es Reibungspunkte zwischen beiden Strängen, vor allem in der Umbruchzeit zu Anfang des 19. Jahrhunderts und auch im Vormärz und Revolution, die das Bewusstsein von der Tradition bürgerchaftlicher Selbstverwaltung stärkten,

mit ihren nach innen partizipatorischen und nach aussen sich abschliessenden Elementen gleichermaßen. Die Öffnung des zunächst fast geschlossen katholischen Bürgertums gegenüber Protestanten, Juden, einigen Beamten und Bildungsbürgern erfolgte dann sehr allmählich, gelegentlich mit unterschiedener staatlicher oder sogar königlicher Nachhilfe (S. 91), aber auch aus Interesse der Stadtkasse an den in München besonders hohen Bürgerrechtsgebühren. Die Kreise von staatsnahen und bürgerlichen Einwohnern blieben zwar deutlich distanziert. Jedoch trafen sich in den Vereinen der Oberschicht die Eliten beider Kreise, wie in den von Adel, Staats- und Hofbeamten sowie Militär dominierten „Museum“ und der „Harmonie“ (S. 84 und 129), wo auch Kaufleute wie Riezler, geadelte und nicht geadelte Bankiers sowie Fabrikanten wie Maffei verkehrten, was wiederum – so die Interpretation ZERBACKS – den Einfluss der bürgerlichen Mitglieder in beiden Gesellschaftskreisen erhöhte und die Angleichung in Richtung auf ein modernes Bürgertum förderte. Die wirtschaftliche Modernisierung konnte hier und zu dieser Zeit sowohl innerhalb wie ausserhalb des Bürgertums erfolgen. Eine Ausdehnung der Studie auf die Zeit des Kaiserreiches, vor allem die Zeit ab 1890 mit dem Einsetzen der effektiven kommunalen Stadtplanung, und der weiter vordringenden Industrialisierung hätte vermutlich stärkere selbständige Aktivitäten des Münchener Bürgertums und seiner Leistungsverwaltung aufzeigen können.

Besser geeignet für die Untersuchung der Doppelfrage, wie weit sich das Stadtbürgertum – hier vor allem als wirtschaftliche Kerngruppe verstanden – strukturell zur modernen Bürgergesellschaft öffnete und welchen Beitrag es zur Modernisierung der lokalen Wirtschaft und Gesellschaft leistete, bietet Dortmund. Mit Karin SCHAMBACH hat es eine kompetente Bearbeiterin gefunden, die nicht nur die methodischen Probleme sicher handhabt, sondern die Ergebnisse auch gut lesbar darstellt, mit dem Wechsel von eindringlichen Analysen der von ihr erstellten Statistiken über die städtischen

Eliten, beispielhaften Einzelporträts sowie auf die Problematik bezogenen, anschaulichen Episoden aus der Stadtgeschichte, die als Bilder haften bleiben. In den Statistiken zur Sozialgliederung der Bevölkerung scheinen allerdings für 1856 (Tabelle 25 und 47) mehrere Fehler enthalten zu sein.

Binnen eines Jahrhunderts entwickelte sich also Dortmund aus einer kleinen, stagnierenden Reichsstadt, die noch stark den Charakter einer Ackerbürgerstadt hatte, zu einem der industriellen Zentren Deutschlands und des Ruhrgebiets. Es vollzog sich ein Bevölkerungswachstum von 4.400 Einwohnern (1795) auf 214.000 (1910). Gestaltete das Stadtbürgertum diesen dramatischen Wandel des Industriezeitalters oder war es ihm mehr unterworfen?

Es beginnt mit der Darstellung der letzten Phase der ständischen Zeit, in der Dortmund zwar isoliert im preußischen Gebiet lag, die Kaufmannschaft sich aber doch einen gewissen Wohlstand durch einen weitreichenden Konmissionshandel erwerben konnte und man sich dann auch 1776 mit Preußen vertraglich etwas arrangierte: Die Verfassung hatte den altständisch-republikanischen Charakter mit austarierter und abgestufter Partizipation von Handel und Handwerk, vielen *checks* und *balances*, aber auch oligarchischen Tendenzen und dem entsprechenden Mißtrauen der Bürgerschaft. Die wirtschaftlichen und politischen Eliten stimmten weitgehend überein, Es gab soziale Mobilität, da die Einwanderung vom Rat großzügig gehandhabt wurde, doch der Zugang zur Oberschicht vollzog sich wesentlich durch Verschwägerung mit den auch untereinander verwandtschaftlich verbundenen führenden Familien, den Malinckrods, Beurhaus, Brüggemann usw.

Dann kam die Stadt aber in die Umbruchzeit von 1789 bis 1815 mit der Französischen Revolution und mehrmaligen Zuordnungen zu grösseren Territorien, zuerst zu Nassau-Oranien, dann zu dem französisch regierten Großherzogtum Berg und schliesslich zu Preußen: Damit wurde ein durchgreifender Verfassungswandel vollzogen und eine Neustrukturierung der Eliten aus

Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, die die Vfin. hier bezogen auf das Jahr 1810 darstellt. Auffällig, daß nunmehr ein hoher Anteil von Funktionären des neuen Territorialstaates neben die natürlich immer noch dominierenden Kaufleute trat, auch das Bildungsbürgertum aufstieg und die Handwerker zurückgedrängt wurden, die früher über die Gilden doch erheblichen Einfluss hatten. Dieser Punkt hätte deutlicher herausgearbeitet werden können. Aber so – stellt die Vfin. fest – bei näheren Hinsehen auf die Herkunft war diese Elite immer noch stark reichsstädtisch geprägt, sie war evangelisch, dortmundisch und entstammte der alten Oberschicht bzw. war mit ihr verbunden (S. 76, S. 91). Die neuen Landesherren verfuhrten nach dem Notabelnprinzip, der Förderung der am Ort angesehenen Leute bei ihrer Restrukturierung der politischen Elite (S. 48).

Alle drei Untersuchungen arbeiten mit prosopographischen Methoden und stellen vor allem auf den Wandel der Sozialstruktur von Einwohnern, Bürgerschaft und Eliten ab. So ergaben sich für sie gewisse Schwierigkeiten mit der Gestaltung des Industrialisierungsprozesses als Kriterium der Modernisierungsfähigkeit. Karin SCHAMBACH löst dieses Problem bei ihrer Untersuchung des Dortmunder Stadtbürgertums auf eine besonders überzeugende und methodisch in den Ansatz passende Weise: als Testfeld nimmt sie die Beteiligung von Dortmunder Bürgern an Montangesellschaften in der Durchbruchphase der Industrialisierung von 1850–1870. Dabei kann sie zeigen, daß die definitorische Herauslösung der sogenannten unternehmerischen Bourgeoisie aus dem Stadtbürgertum, wie es im Rahmen der Bielefelder Bürgertumsforschung erfolgte, jedenfalls für Dortmund nicht angebracht ist: bei den Neugründungen von Bergwerks-, Hütten- und Walzwerksbetrieben im Dortmunder Wirtschaftsraum kamen Aktionäre und auch Unternehmer in bemerkenswerten Umfang aus dem ansässigen Bürgertum, aus alten Familien, aus der Kaufmannschaft, dem Handwerk und auch dem Bildungsbürgertum. Vor allem die Unterneh-

mer waren mit den Eliten in Kommunalpolitik und führenden gesellschaftlichen Vereinen eng verbunden. Allerdings reichte die Kapitalkraft der ansässigen Familien nur begrenzt für diese großen Investitionen, so daß im Rahmen der Aktiengesellschaften auch aus anderen Regionen und Staaten Geld in diese Unternehmen eingeworben werden mußte. Doch wird auch registriert, daß sechs von den sieben Fabrikanten, die 1870 zur städtischen Elite gehörten, auswärts geboren waren (S. 373). Die Übertragung von Ämtern an sie und die Aufnahme in die gesellschaftlich führenden Vereine als Zeichen ihrer Reputation zeigt allerdings, daß das Dortmunder Bürgertum sich dem gesellschaftlichen Wandel öffnete, mehr auf Leistung und weniger auf Herkunft setzte, wie es ja nun auch die führenden Kommunalbeamten von auswärts holte. Dies ist auch eines der wichtigen Ergebnisse der bis 1870 durchgehenden Studie: während um 1840 die Elite (45 Personen) noch deutliche Kontinuitätslinien von Verwandtschaft und Herkunft aufwies, womit auch eine große Homogenität verbunden war, sind 1870 unter dem enormen Druck des Wachstums die Momente der Fragmentierung im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich so deutlich ausgeprägt, daß die Verfasserin nur noch mit Vorbehalten von einer gesamtstädtischen Elite sprechen will (60 Personen): neue Berufe wie Techniker und Ingenieure tauchen auf, die Handwerker rücken als Interessensvertreter und abgesonderte Gruppe in der Kommunalpolitik vor, Nationalliberale und Linksliberale bevorzugen z.T. unterschiedliche Vereine, die familiäre Verflechtung der Elitezugehörigen nimmt weiter ab, führende gebürtige Dortmunder holen ihre Ehefrauen jetzt auch einmal von ausserhalb (S. 381). Ähnliche Beobachtungen eines teilweisen „Auseinanderdriftens der Eliten“, macht ROTH in seiner Frankfurter Untersuchung (S. 573ff.) für die Zeit um 1900. – Im Unterschied zur Verfasserin, die in der Diktion mehr das Verlustmoment von abnehmender Homogenität, abnehmender gesamtstädtischer Reputation einzelner Eli-

temitglieder betont, würde ich hier stärker das Moment von struktureller Modernität sehen. Daß sich der gesellschaftliche Wandel, der sich in einer weiteren Ausdifferenzierung der Gesamteinwohnerschaft auswirkte, in einer Ausweitung der wirtschaftlichen und sozialen Aktionsräume nun auch in der Zusammensetzung der Eliten niederschlug, ist eher als Zeichen funktionierender gesellschaftlicher Mobilität anzusehen. Die Zusammenarbeit der Gruppen im städtischen Bereich, vor allem in der Stadtverordnetenversammlung, erfolgte ja immer noch. Die Grenze fand diese Integration in den Arbeitervetretern, die erst ab 1890 (S. 343) in einer Minderheitsposition in der Stadtvertretung auftauchten.

Dieses Ergebnis von empirischen, stadtbezogenen Untersuchungen legt eigentlich den Gedanken nahe, daß die allmähliche Fragmentierung des Bürgertums in Gruppen, von dem die Bielefelder Bürgertums-Untersuchungen ausgehen, zum Teil mehr das Ergebnis des sozialen Wandels im 19. Jahrhundert ist als seine Voraussetzung, ja zum guten Teil auf die Dynamik des Bürgertums selbst zurückgeht. Die Gestaltung des sozialen und ökonomischen Wandels vollzog sich aber offenbar in dieser Periode noch in starkem Maße im lokalen, städtischen Rahmen. Dieser wurde zwar zunehmend vom Zentralstaat und gesamtgesellschaftlichen Bezügen überlagert – die bürgerlichen Parteien des Reichstages sind nur eines der Indizien – und besonders in den staatsdominierten Städten wie Haupt-, Residenz-, Verwaltungs- und Festungsstädten war die Prägekraft des Staates auch im lokalhistorischen Ansatz unübersehbar. Aber weithin trug in den Städten doch noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts ein eigener Rhythmus das gesellschaftliche Leben. Die Debatte um das Bürgertum, aber auch um die Rolle der Städte, im Prozess der Modernisierung, hat mit diesen Arbeiten aus dem Frankfurter Bürgertumsprojekt wesentliche neue Impulse erhalten, da es Bürgertum in seinem ursprünglichen Milieu und Gestaltungsraum zeigt.